

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO — Version 2026-07-15

zwischen

[FIRMENNAME]

[STRASSE, PLZ ORT]

vertreten durch [ANSPRECHPARTNER]

— *nachfolgend „Verantwortlicher“* —

und

coneever

Nils-Julian Löhr

Franziska-Anneke-Str. 8

50827 Köln

— *nachfolgend „Auftragsverarbeiter“* —

Datum: [DATUM]

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	3
§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung	3
§ 3 Art der personenbezogenen Daten	3
§ 4 Kategorien betroffener Personen	3
§ 5 Pflichten und Rechte des Verantwortlichen	4
§ 6 Pflichten des Auftragsverarbeiters	4
§ 7 Technische und organisatorische Maßnahmen	4
§ 8 Unterauftragsverarbeiter	4
§ 9 Kontrollrechte des Auftraggebers	5
§ 10 Löschung und Rückgabe von Daten	5
§ 11 Haftung	5
§ 12 Laufzeit und Kündigung	5
§ 13 Anlagen	7
§ 14 Schlussbestimmungen	7

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung der Software „conevert“ (nachfolgend „Software“).
2. conevert ist ein webbasiertes Controlling-Tool für Film- und TV-Produktionsunternehmen zur Verwaltung von Projektbudgets, Kostenplanung, Cashflow-Management und Ergebnisrechnung.
3. Die Dauer der Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages (SaaS-Nutzungsvertrag) zwischen den Parteien.
4. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und des Betriebs der Software conevert. Dies umfasst insbesondere:

- Benutzerverwaltung und Authentifizierung
- Zuordnung von Nutzern zu Mandanten (Kundenunternehmen)
- Zugriffskontrolle und Berechtigungsmanagement
- Speicherung und Verarbeitung projektbezogener Finanzdaten
- Protokollierung von Systemzugriffen

§ 3 Art der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung verarbeitet:

Kategorie	Beschreibung
Stammdaten	Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse
Zugangsdaten	Benutzerkonto, verschlüsselte Passwörter, Rollenzuordnung
Nutzungsdaten	Login-Zeitpunkte, Systemaktivität
Organisationsdaten	Mandantenzugehörigkeit, Rollenzuordnung im Unternehmen
Projektdaten	Projektbezogene Finanzdaten, Budgets, Kostenpositionen

§ 4 Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind folgende Personengruppen:

- Mitarbeiter und freie Mitarbeiter des Verantwortlichen
- Geschäftsführer und Produktionsleiter
- Controller und sonstige berechtigte Nutzer der Software
- Ansprechpartner bei externen Dienstleistern (soweit im System erfasst)

§ 5 Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

1. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, verantwortlich.
2. Der Verantwortliche hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Weisungen sind in Textform zu dokumentieren.
3. Der Verantwortliche ist verpflichtet, dem Auftragsverarbeiter alle für die Verarbeitung erforderlichen Informationen unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzerkonten und Zugangsdaten seiner Mitarbeiter vertraulich behandelt werden.

§ 6 Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist durch Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet.
2. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
3. Der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (siehe § 7).
4. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Betroffenenrechte (Art. 12–23 DSGVO) sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen.
5. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
6. Der Auftragsverarbeiter löscht nach Beendigung des Auftrags alle personenbezogenen Daten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (siehe § 10).

§ 7 Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Der Auftragsverarbeiter trifft die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
2. Die Maßnahmen sind in der Anlage „Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)“ in der Fassung vom 15.07.2026 im Einzelnen beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Maßnahmen, die sich zum Stand der Anlage noch in der Einführung befinden, sind dort ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
4. Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, sie fortzuentwickeln, solange das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Verantwortlichen auf Anfrage mitgeteilt; maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung der Anlage.

§ 8 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz der Unterauftragsverarbeiter zu, die in der Anlage „Subprozessoren“ in der Fassung vom 15.07.2026 aufgeführt sind. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages und weist je Subprozessor Sitz und Verarbeitungsort, Zweck, Datenkategorien, Drittlandbezug und vertragliche Grundlage aus.

2. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters informieren. Der Verantwortliche kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem, datenschutzbezogenem Grund widersprechen.
3. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass mit jedem Unterauftragsverarbeiter Datenschutzpflichten vereinbart werden, die den Anforderungen dieses Vertrages entsprechen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
4. Soweit ein Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet, bestehen geeignete Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO; die jeweilige Garantie ist in der Anlage je Subprozessor ausgewiesen.

§ 9 Kontrollrechte des Auftraggebers

1. Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen.
2. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung.
3. Inspektionen werden nach angemessener Vorankündigung (mindestens 14 Tage) und unter Berücksichtigung der Betriebsgeheimnisse des Auftragsverarbeiters durchgeführt.
4. Die Kosten einer Inspektion trägt der Verantwortliche, sofern kein Verstoß festgestellt wird.

§ 10 Löschung und Rückgabe von Daten

1. Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
2. Auf Wunsch des Verantwortlichen erfolgt vor der Löschung eine Rückgabe der Daten in einem maschinenlesbaren Format (CSV/Excel-Export).
3. Die Löschung wird dem Verantwortlichen schriftlich bestätigt.
4. Die Löschung erfolgt spätestens 30 Tage nach Vertragsende.

§ 11 Haftung

1. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere Art. 82 DSGVO.
2. Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden, die durch eine nicht den Weisungen des Verantwortlichen entsprechende Verarbeitung oder durch Verstöße gegen die DSGVO verursacht werden.
3. Die Haftung des Auftragsverarbeiters ist auf den jährlichen Vertragswert begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Hauptvertrages (SaaS-Nutzungsvertrag).
2. Eine Kündigung des Hauptvertrages bewirkt automatisch die Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei schwerwiegenden Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen bleibt unberührt.

4. Im Falle der Kündigung gelten die Regelungen des § 10 zur Löschung und Rückgabe der Daten.

§ 13 Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie werden dem Verantwortlichen mit diesem Vertrag ausgehändigt:

Anlage	Inhalt
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)	Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Einzelnen (§ 7) — Fassung vom 15.07.2026
Subprozessoren	Verzeichnis der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter mit Sitz, Zweck, Datenkategorien, Drittlandbezug und Garantien (§ 8) — Fassung vom 15.07.2026

Bei Widersprüchen zwischen dem Text dieses Vertrages und einer Anlage geht der Vertragstext vor, soweit die Anlage nicht ausdrücklich eine speziellere Regelung trifft.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand ist Köln.

Unterschriften

Für den Verantwortlichen:	Für den Auftragsverarbeiter:
Ort, Datum	Ort, Datum
[ANSPRECHPARTNER] Verantwortlicher	Nils-Julian Löhr Auftragsverarbeiter — conevert